

# **Verhandlungsschrift**

über die **S I T Z U N G** des

## **GEMEINDERATES**

am 28.05.2015  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.  
Die Einladung erfolgte am 21.05.2015  
durch Kurrende.

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Muck Gottfried  
Vizebürgermeister Johann Eckerl  
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR Mag. Christina Trappmaier	2. gf. GR Leopold Anzböck
3.	4. gf. GR Gerhard Wunsch
5. gf. GR Leopold Bauer	6. gf. GR Robert Koppensteiner
7. GR Michael Planer	8. GR Ingrid Kubesch
9. GR Reinhard Hochfelsner	10. GR Dr. Gabriele Gollner
11. GR Erwin Brodesser	12. GR Günter Ehn
13. GR Johannes Bauer	14. GR Richard Hrovat
15. GR Alfred Janak	16. GR Maria Magdalena Kinslechner
17. GR Manfred Harrauer	18.
19.	20.
21.	

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer	2. Herr Herbert Hainisch
3. Frau Daniela Zant	4. Herr Manfred Arnauer

### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. gf. GR Gerald Kaiser	2. GR Elisabeth Ferchländer
3. GR Ing. Günter Stummer	4. GR Mag. Marius Engelbrecht
5. GR Claudia Riedinger	6.

### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 25.03.2015
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 02.04.2015
- Pkt. 6: Errichtung eines Lärmschutzdammes in der KG Sierndorf entlang der S3 - Beschlussfassung
- Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 18.05.2015
- Pkt. 8: Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 9: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 28.05.2015
- Pkt. 10: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Beschlussfassung
- Pkt. 11: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 13.04.2015
- Pkt. 12: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 11.05.2015
- Pkt. 13: Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung durch die Marktgemeinde Sierndorf in der Wienerstraße 8 – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 12.05.2015
- Pkt. 15: Vergabe des Darlehens Straßenbau FSA 2015 - Beschlussfassung
- Pkt. 16: Vergabe eines Darlehens für den Abwasserleitungsbau BA 12 – Beschlussfassung
- Pkt. 17: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 18.05.2015
- Pkt. 18: Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsabgaben und Abfallwirtschaftsgebühren - Beschlussfassung
- Pkt. 19: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 26.05.2015
- Pkt. 20: Bildung eines Arbeitskreises für Verkehr - Beschlussfassung
- Pkt. 21: Bausperre in der Kleingartensiedlung – Beschlussfassung
- Pkt. 22: Übernahme des Hortbetriebes durch die Marktgemeinde Sierndorf in der Volksschule Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 23: Klima- und Energieleitbild für die Marktgemeinde Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 24: Verwendung von Recyclingpapier für den Druck des Gemeindeguriers – Beschlussfassung
- Pkt. 25: Übergabe der Zahnarztordination in der Wienerstraße 8 von Herrn Dr. Steinreiter an Frau Dr. Lach – Beschlussfassung
- Pkt. 26: Straßenbauarbeiten 2015 – Beschlussfassung
- Pkt. 27: Grundverkauf in der KG Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 28: Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 17.12.2014
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Vom ÖVP Bürgermeister Gottfried Muck wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Nach dem Punkt 27 „Grundverkauf in der KG Sierndorf - Beschlussfassung“ soll als neuer Punkt 28 „Ehrung – Beschlussfassung“ eingefügt werden. Der Punkt „Allfälliges“ wird als Punkt 29 in der Tagesordnung behandelt. Die geänderte Tagesordnung wird daher einstimmig beschlossen.

Pkt. 2: **Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 25.03.2015**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2015 wird auszugsweise vorgetragen und einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Straßenbauarbeiten:

Seitens der NÖ-Landesregierung, Abteilung Straßenbauabteilung 1 werden die Baulose L-1085 OD Obermallebarn (FF-Richtung Untermallebarn und Richtung Bahnhof Obermallebarn), L-1091 Höbersdorf Nord (Kindergarten Höbersdorf Richtung Großmugl) und L-30 Senning Mühlestraße (im Bereich der FF-Senning) im Jahr 2015 umgesetzt.

Abfallverband Korneuburg:

Am 14. April 2015 fand die Abfallverbandssitzung des Bezirkes Korneuburg statt. In dieser Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2014 sowie die Mengenbilanz 2014 und die ÖKO-Box Sammlung besprochen. Bei der Mengenbilanz 2014 waren dies folgende Ergebnisse: Restmüll 88,5 kg, Sperrmüll 80,0 kg, Biomüll 83,9 kg, Altholz 42,5 kg, Altpapier und Kartonagen 79,2 kg, E-Schrott 7,73 kg, Alteisen 19,8 kg, Gelber Sack 14,7 kg, Öko Bag 0,54 kg und Altglas 17,7 kg pro Einwohner.

Ebenso fand an diesem Tag auch die konstituierende Sitzung statt. In dieser Sitzung wurde Bgm. Dr. Günter Trettenhahn (Bisamberg) zum Obmann und GR Adolf Schmid (Leobendorf) zum Obmannstellvertreter gewählt. In den Prüfungsausschuss wurden GR Johannes Bauer (Sierndorf), Vizebgm. Johannes Weinhappl (Großmugl), Vizebgm. Mag. Jutta Mayr-Losek (Großrußbach) und GfGR Bernhard Ebhart (Rußbach) gewählt. Als Obmann des Prüfungsausschusses wird GR Johannes Bauer vorgeschlagen, der erst in der konstituierenden Sitzung gewählt werden soll.

Natur im Garten:

Die Marktgemeinde Sierndorf unterstützt auch das Bekenntnis seitens der NÖ-Landesregierung in Vertretung von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka auf den Verzicht von Pestizide. Damit setzt die Marktgemeinde Sierndorf ein Zeichen für ein ökologisches Bewusstsein.

**Jugend Oberolberndorf:**

Für den Jugendraum in Oberolberndorf gab es zwei Sitzungen. In der ersten Sitzung wurden die wichtigsten Punkte mit allen Altersgruppen erarbeitet. In der zweiten Sitzung wurde dann von Frau DI Mayerhofer die Vor- und Nachteile der Standorte für den Jugendraum erörtert. Der Jugendraum soll vorerst 1 Jahr auf Probe zur Verfügung stehen, egal welcher Standort es wird.

**Mobilitätstag:**

Am 30. Mai 2015 findet in der Wachau der erste NÖ Elektro-Mobilitätstag statt. Wer Interesse hat ist recht herzlich dazu eingeladen.

**Güterwege:**

Auch für die Erhaltung der Güterwege 2015 wurde ein Ansuchen an die zuständige Abteilung gestellt. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Baukosten, aber höchstens € 7.500,-- von der Abteilung IVW3 und € 7.500,-- von der Abteilung LF3.

**Förderungen:**

Es sind folgende Zusagen bei der Marktgemeinde Sierndorf eingelangt:

Gewährung von Beihilfen für Katastrophenschäden in der Höhe von € 15.083,10,--.

Gewährung einer Subvention aus Mitteln der Gemeindegeldotations 2014 und 2015 für den Straßenbau in der Höhe von € 40.000,--.

Gewährung von Bedarfszuweisungen I in der Höhe von € 247.975,--.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Hrn. Vzbgm. Eckerl

**Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters**

Der Vizebürgermeister berichtet über folgende Themen:

**Lärmschutzdamm:**

Die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft beginnt mit dem zweiten Bauabschnitt in der Bachgasse Sierndorf. Das Aushubmaterial wird für die Errichtung des Lärmschutzdamms in Sierndorf verwendet.

**Vorrang geben:**

In der Anton Schwarzgasse, Luthergasse, Dr. Brunnergasse, Gartenweg, Höllweg, Pflingstwiese und Dr. Jurekgasse sollen alle Vorrang geben Tafeln entfernt werden. Hier gilt laut Straßenverkehrsordnung die Rechtsregel. Der Start soll noch in der Ferien sein.

**Breitbandausbau:**

Am 9. Juni 2015 gibt es eine Besprechung mit der A1 bezüglich des Breitbandausbaus in der Marktgemeinde Sierndorf. Hier werden der Marktgemeinde Sierndorf auch die Projektkosten bekanntgegeben.

**Ferienspiel und Sportwoche:**

Wie alle Jahre findet auch heuer wieder das Ferienspiel statt. Folgende Themen sind bereits fixiert: Flugplatz, Creatives Basteln, Gaudifest, Eselhof und die Feuerwehr Sierndorf. Ebenso gibt es heuer auch das erste mal eine Sportwoche für Kinder bis zum 15. Lebensjahr. Es sind zwei Wochen geplant 27. Juli bis 31. Juli und 3. August bis 7. August 2015. Die Sportwoche wird von den Eltern selbst finanziert.

**Verschönerungsverein:**

Die Blumenschmuckaktion gibt es schon seit 1986 in der Marktgemeinde Sierndorf. Dieses Jahr kommt erstmals ein neues Bewertungssystem zu Anwendung. Jeder Gemeindebürger kann die Objekte bewerten. Die Liste mit den Objekten liegt am Gemeindeamt auf. Die Bewertung kann über die ganze Sommersaison durchgeführt werden.

**Gesunde Gemeinde:**

Bezüglich der Vorsorge Aktiv gibt es noch eine Infoveranstaltung am 2. Juni im Medienraum der Volksschule Sierndorf.

Am 12. Juni wird das Kinderkochen der dritten und vierten Klassen der Volksschule Sierndorf in der Fleischerei Eckerl stattfinden.

Das Nordic Walking Wandern besuchten am 25. April 9 Teilnehmer.

An der Morgenwanderung in Obermallebarn nahmen 47 Personen daran teil.

**Buslinien:**

GfGR Robert Koppensteiner berichtet von der VOR-Sitzung. Die Buslinien werden heuer neu ausgeschrieben. Aus diesem Grund besteht für die Marktgemeinde Sierndorf die Möglichkeit bis zum 8. Juni 2015 ihre Wünsche für Busplanänderungen Herrn DI Robert Öller bekanntzugeben. Die Buswartehäuschen werden auch kontrolliert.

**Umweltgemeinderatsempfang:**

GR Dr. Gabriele Gollner berichtet vom Empfang der Umweltgemeinderäte durch LR Dr. Stephan Pernkopf. Bei dem Empfang wurden Starterpakete für Weiterbildungsangebote überreicht. Diese Energiechecks sollen beantragt werden. Ziel ist es Strom zu 100 % aus erneuerbarer Energie zu gewinnen. Zu den Hauptaufgaben in den nächsten Jahren zählen z.B. die Gemeinde zu beraten, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren sowie die Natur und Umwelt zu schützen. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass man sich eine Beratung seitens der Boku einholt, bevor Bäume gefällt werden. Es wäre auch wünschenswert wenn die Umweltgemeinderäte davon in Kenntnis gesetzt werden.

**Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 02.04.2015**

**Beratung über eine Siedlungserweiterung in der KG Sierndorf:**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der KG Sierndorf eine Siedlungserweiterung geplant ist. Aus diesem Grund sind Frau DI Mayerhofer (Raumplanerin) und Herr DI Wailzer (Arge Vermessung) eingeladen um dieses Projekt vorzustellen.

Das Projekt wurde mit dem Namen 10 x 25 benannt, das heißt pro Jahr sollen 10 Bauplätze geschaffen werden, also insgesamt in 25 Jahren zirka 250 Bauplätze.

Die Einwohnerzahl stieg in den letzten Jahrzehnten ständig an. In 10 Jahren zogen ungefähr 100 Einwohner in die Marktgemeinde Sierndorf.

Die Größe dieser Siedlungserweiterung beträgt zirka 19 Hektar. Diese Fläche wird in Aufschließungszonen aufgeteilt. Entlang der S 3 soll ein Lärmschutzdamm mit zirka 35.000 m<sup>3</sup> errichtet werden. Der Lärmschutzdamm soll als Grünraumachse dienen. Die Zufahrt für die Schüttung des Lärmschutzdammes soll über das Grundstück der Gemeinde erfolgen. Entlang der LH 31 soll die Einbindung dieser Siedlung mit einem Kreisverkehr erfolgen. Es soll auch ein Verkehrskonzept erarbeitet werden. Die Ansuchen für eine Naturschutzrechtliche und Wasserrechtliche Verhandlung sind bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg eingereicht worden. Die Häuser sollten nach Nord-Süd ausgerichtet sein.

Jeder Grundeigentümer soll die Möglichkeit erhalten in allen Aufschließungs-zonen auf Grund seiner eingebrachten Fläche einen Bauplatz erhalten. Die Verkehrsflächen, Grünflächen werden kostenlos von den Eigentümern aufgrund ihrer eingebrachten Fläche abgetreten. Zusätzlich soll eine Infrastrukturabtretung in der Höhe von 12,5 % von jedem Eigentümer verlangt werden. Diese Infrastrukturabtretung wird für weitere Errichtungen von (Kindergarten, Schule, Spielplatz) verwendet. Für die Bauplätze besteht ein Bau- bzw. Verkaufszwang.

Der Zeitplan wäre wie folgt:

1. 2015 Grundsatzbeschluss und Verhandlung mit Grundeigentümer über Vertragserrichtung
2. 2015 bis 2016 Einbindung ins örtliche Entwicklungskonzept
3. 2017 Zone 1 der Aufschließungszone umwidmen und parzellieren

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Bauausschuss, dass das Projekt weiter umgesetzt und realisiert werden soll.

### **Beratung über das Projekt Betreutes Wohnen:**

Neben dem Gemeindeamt in der Pragerstraße 13 soll das Projekt Betreutes Wohnen umgesetzt werden. Frau DI Mayerhofer gibt einen Überblick warum dieser Standort bevorzugt wird.

1. Die Sicherung der Ortskerne soll angestrebt werden
2. Das gewohnte Umfeld sollte nicht verändert werden für ältere Personen
3. Es sollen auch Nahversorger in der Nähe sein
4. Das Haus des Betreuten Wohnens soll in das Ortsbild eingegliedert werden

Das Projekt wurde vom Gestaltungsbeirat der NÖ-Landesregierung bereits vorbegutachtet und für positiv beurteilt.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Bauausschuss, dass ein Gesamtkonzept für das gesamte Areal der Marktgemeinde Sierndorf entwickelt werden soll. Es soll vorerst eine Bebauungsstudie von Frau DI Mayerhofer erarbeitet werden.

### **Allfälliges:**

Für die Erneuerung der Straßenlaternen wird ein Angebot der Firma Schauhuber eingeholt. Die EVN könnte die Beleuchtung ebenfalls erneuern über das EVN-Lichtservice. In diesem Lichtservice sind dann Reparaturen, Schäden an Leitungen und Wartungen enthalten. Diese Variante ist aber sehr kostenintensiv. Es gibt auch die Möglichkeit um eine Förderung bis Ende September 2015 beim Amt der NÖ-Landesregierung anzusuchen. Die Förderung beträgt € 100,-- pro Lichtpunkt maximal 30 % der Kosten.

Der Winterdienst wird auch nächstes Jahr wieder von denselben Personen wie heuer durchgeführt. Zwei Fahrer werden dies selbstständig durchführen und nicht mehr über den Maschinenring.

Frau GR Kinslechner möchte anmerken, dass bei den Kinderspielplätzen (z.B. in der Johannesgasse) rundherum ein Zaun errichtet werden soll.

Pkt. 6: **Errichtung eines Lärmschutzdammes in der KG Sierndorf entlang der S3 – Beschlussfassung**

Entlang der S3 soll ein Lärmschutzdamm errichtet werden. Dieser Lärmschutzdamm soll als Grünraumachse dienen. Die erforderlichen Bewilligungen wie Wasserecht und Naturschutz sind bereits von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg erteilt worden. Durch die Errichtung des Lärmschutzdammes kann auch über eine Siedlungserweiterung in Richtung Doppler nachgedacht werden. Die Anschüttung und die Verfuhr des Materials wird einerseits durch die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft und andererseits durch die Asfinag finanziert. Lediglich die Projektkosten und die Bepflanzung, sowie die Sickermulde finanziert die Marktgemeinde Sierndorf. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung des Lärmschutzdammes.

Pkt. 7: **Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 18.05.2015**

**Beratung über die Anpassung der Friedhofsgebühren:**

Da beim Bereich Friedhof keine Kostendeckung mehr gegeben ist soll die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen

- für Familiengräber bis zu 2 Leichen auf € 290,--
- für Familiengräber bis zu 4 Leichen auf € 540,--
- und für Gräfte bis zu 6 Leichen auf € 2.070,60 festgesetzt werden.

Bei der Beerdigungsgebühr soll die Gruft und die Beisetzung einer Urne in einer Gruft auf € 1.227,30 festgesetzt werden.

Die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 40,-- wird sowohl bei der Grabstellengebühr als auch bei der Beerdigungsgebühr verrechnet.

Die Benützung für die Aufbahrungshalle soll pro angefangenen Tag € 100,-- betragen.

Die Benützung der Leichenkammer soll pro angefangenen Tag € 50,-- betragen.

Zusätzlich sollen pro Kranz € 4,50 und pro Bukett € 3,-- eingehoben werden.

Die Erhöhung soll ab dem 1. Juli 2015 wirksam sein.

Nach Erörterung empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die Erhöhung der Friedhofsgebühren.

**Allfälliges:**

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

Pkt. 8: **Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung**

Nach Ausführungen des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Friedhofsgebührenverordnung:

**Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für die Friedhöfe in den KG's  
Höbersdorf, Oberhautzentel und Obermallebarn**

beschlossen:

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. der Leichenkammer (Kühleinrichtung)

§ 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Familiengräber, und zwar
  - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 290,00
  - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 540,00
- b) Gräfte, und zwar
  - zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 2.070,60

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.



- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 523,70
b) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle	€ 390,00
c) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels aus Granit	
erhöht sich die Beerdigungsgebühr der lit. a) und b) jeweils um €	406,40
d) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels aus Kunststein	
erhöht sich die Beerdigungsgebühr der lit. a) und b) jeweils um €	427,60
e) Grüften	€ 1.227,30
f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	€ 1.227,30

In der Zeit von 01.11. – 28.02. erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 48,40 (Winterzuschlag). Für anfallende Stemmarbeiten erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 33,90.

§ 5

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühr für die Benützung der**

**Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühleinrichtung)**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 100,00.

- (2) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühleinrichtung) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

§ 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Juli 2015 in Kraft.

**Pkt. 9: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 28.05.2015**

**Beratung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED:**

Der Bürgermeister berichtet über die eingelangten Angebote und Preise für den Ankauf von 700 LED-Leuchten. Es haben folgende Firmen angeboten: LED & CO, Gutmann, Schreder, Deco & Lights, Ridi und 3H.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat den Ankauf der Leuchten bei der Firma 3H zum Preis pro Stück € 199,-- exkl. MWSt.. Die Garantie der Leuchten beträgt 10 Jahre.

**Allfälliges:**

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

**Pkt. 10: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED – Beschlussfassung**

Sowie im Bauausschuss besprochen möchte die Marktgemeinde Sierndorf die Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung umstellen. Es wurden von mehreren Firmen Angebote abgegeben. Es sollen 350 Stück Leuchten bei der Firma 3H Licht GmbH angekauft werden. Die Förderung € 100,-- pro Lichtpunkt maximal 30 % der Kosten gibt es noch bis September 2015 und soll in Anspruch genommen werden. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

**Pkt. 11: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 13.04.2015**

**Kulturtage 2015:**

**Kabarett:**

Es wäre die Möglichkeit am 25.09.2015 ein Kabarett mit Steinböck und Strobl mit dem Titel Aramsamsam abzuhalten. Die Location wäre der Turnsaal in der Volksschule Sierndorf. Es wird mit zirka 150 Besuchern gerechnet. Am 16.10.2015 gibt es auch den Kabarettisten Fredi Jirkal im Pfarrheim in Senning. Die Preise für die Karten werden erst nach der Preiseinholung festgelegt.

**Bildervorträge:**

Ebenfalls könnte man mit Frau Brigitte Luh Bildervorträge mit musikalischer Umrahmung veranstalten. Die Kosten für den Musiker würden zirka € 200,-- betragen. Für die Plakate würden die Kosten ebenfalls von der Marktgemeinde Sierndorf übernommen werden. Die Termine sollen noch mit Frau Luh abgestimmt werden. Zur Auswahl wären der 11., 18. und 25. Juni 2015 jeweils an einem Donnerstag. Das Thema dieser Bildervorträge wäre Alaska. Die Veranstaltung soll im Pfarrheim Senning stattfinden. Anschließend soll eine Weinverkostung mit heimischen Winzern stattfinden. Mit den Winzern wird es noch Gespräche geben.

**Fotokurse:**

Über die Gesunde Gemeinde könnten Fotokurse angeboten werden, bei denen auch eine Förderung lukriert werden kann. Im Gemeindegremium soll ein Artikel verfasst werden, damit man die Anzahl der Interessierten feststellen kann. Die Anmeldung nimmt die Obfrau Mag. Christina Trappmaier-Hauer gerne entgegen. Frau Brigitte Luh wird die Kurse veranstalten. Es sollten ungefähr 8 bis 10 Teilnehmer pro Kurs angemeldet sein. Die Kosten werden noch bekanntgegeben.

**Lesungen von heimischen Autoren:**

Angedacht wird auch Lesungen von heimischen Autoren zu veranstalten. Die Ausschussmitglieder werden ersucht bis zur nächsten Sitzung Vorschläge einzubringen.

**Schulfest:**

In der Volksschule Sierndorf wird im Schulgarten am Ende des Schuljahres ein Abschlussfest wieder stattfinden. Der Kultur- und Sportausschuss möchte auch einen finanziellen Beitrag leisten.

**Gemeinschaftsfest für Kinder im Sommer:**

Es wird angedacht ein Gemeinschaftsfest für die Kinder zu veranstalten. Das Ferienspiel, das es jedes Jahr gibt soll aber trotzdem wieder stattfinden. Bei diesem Gemeinschaftsfest könnten die Kinder mehrere Stationen besuchen. Dies wird bei der nächsten Sitzung besprochen.

**Allfälliges:**

Im Sommer wäre angedacht gewesen ein sogenanntes „rollendes Sommerkino“ zu organisieren. Nach mehreren Erkundigungen gibt es so ein rollendes Kino leider nicht mehr.

**Pkt. 12: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 11.05.2015**

**Bericht über die Ergebnisse der Befragung für eine NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Start der NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung im September 2015 ist. Es haben sich 7 Kinder bereits fix angemeldet. Die Kosten für das Personal werden mit einer Förderung durch den Bund teilweise abgedeckt. Für Kinder vom 1 bis 2,5 Jahren werden die Kosten nach Tagen gestaffelt. Die Kinder die bereits das Kindergartenalter von 2,5 Jahren erreicht haben, werden zu denselben Kosten wie in den bestehenden Kindergärten Sierndorf und Höbersdorf verrechnet.

**Aufnahme einer Bediensteten für die NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung:**

Die Pädagogin für die NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung muss noch ausgeschrieben werden. Hier wird die Obfraustellvertreterin Elisabeth Ferchländer ihre Erfahrungen einbringen. Die Betreuerin wäre mit Frau Manuela Berger bereits vorhanden.

**Allfälliges:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Spielplätze der Marktgemeinde Sierndorf durch die Firma Linsbauer überprüft wurden. Am Teich in Sierndorf sollen Spielgeräte ergänzt werden. Die Kinder in der Volksschule und im Kindergarten Sierndorf sollen ihre Stimmen dazu abgeben. Beim Kinderspielplatz am Teich soll ein Schild „Achtung Kinder“ aufgestellt werden. Ebenso soll über die Absicherung von Kinderspielplätzen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen nachgedacht werden.

Die Hortbetreuung in Form der Schulischen Nachmittagsbetreuung wird mit Ende des Schuljahrs 2014/2015 von der Marktgemeinde Sierndorf geführt. Das Personal wird von der Marktgemeinde Sierndorf übernommen. Die Rabatte für Kinder aus einer Familie bezogen sich nur auf das Essen. Dieser Rabatt wird ab September 2015 gestrichen, da das Essen ohnedies nicht teuer ist.

Im Kindergarten Sierndorf soll in Zukunft beim Rasenmähen auf die Pflanzen Rücksicht genommen werden. Eine Lösung wäre, dass nur die großen Flächen ohne Pflanzen von der Gemeinde und die Pflanzenbereiche von den Betreuerinnen selbst gemäht werden. In der Volksschule Sierndorf soll im Jahr 2016 der Turnsaal saniert werden. Einige Beschwerden von Eltern gab es bezüglich der Reinigung der WC-Anlagen und des Schulgebäudes.

Im Sommer wird es für die 6 bis 15 jährigen Schüler ein Feriencamp geben. Die Anregung dies auch für Kindergartenkinder zu veranstalten wäre aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll, da auch Kindergartenkinder einen Erholungsurlaub brauchen.

**Pkt. 13: Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung durch die Marktgemeinde Sierndorf in der Wienerstraße 8 – Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte ab September 2015 eine NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung in der Wienerstraße 8 wieder eröffnen. Am 16. April 2015 wurde eine Bedarfserhebung für eine NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung durchgeführt. Bei dieser Erhebung erhielten wir neun fixe Zusagen. Aus diesem Grund möchte die Marktgemeinde Sierndorf eine Tagesbetreuungseinrichtung anbieten. Die Stelle einer Kindergartenpädagogin für 40 Wochenstunden wurde ausgeschrieben. Der Abgabetermin für die Bewerbung endet mit 24. Juni 2015. Die Beträge für die NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung setzen sich wie folgt zusammen:

Für 1 bis 2,5 jährige Kinder betragen:

5 Tage/Woche	€ 200,--/Monat
4 Tage/Woche	€ 168,--/Monat
3 Tage/Woche	€ 132,--/Monat
2 Tage/Woche	€ 92,--/Monat
5 halbe Tage/Woche	€ 136,--/Monat
3 halbe Tage/Woche	€ 100,--/Monat

Die Beiträge ab 2,5 Jahren, also für Kindergartenkinder, werden zu den gleichen Sätzen wie in den bereits bestehenden Landeskindergärten Sierndorf und Höbersdorf verrechnet. Der Essenbeitrag beträgt € 2,67/ Essen und wird vom Kindergarten Sierndorf mitgekocht. Der Bastelbeitrag pro Kind im Monat beträgt € 15,--. Für die entsprechenden Fördermittel in Bezug auf Umbau bzw. Personal werden die Ansuchen an das Land NÖ gestellt. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung einer NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung zu den angeführten Beträgen.

**Pkt. 14: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 12.05.2015**

**Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote für den Kanalbau BA 12:**

Mit 24.04.2015 wurde eine Darlehensausschreibung für den Abwasserleitungsbau BA 12 durchgeführt:

Es wurden 6 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg) angeschrieben. Es haben 4 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die BAWAG PSK und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Kanalbau BA 12 – 25 Jahre Laufzeit € 410.000,--

Bank Austria Creditanstalt mit Bindung an den 6-Monats-Euribor: 0,064 % zum 04.05.2015

0,730 % Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit = 0,794 %.

**Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote für den Straßenbau FSA 2015:**

Mit 24.04.2015 wurde eine Darlehensausschreibung für den Straßenbau FSA 2015 durchgeführt:

Es wurden 6 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg) angeschrieben. Es haben 4 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die BAWAG PSK und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Straßenbau FSA 2015 – 10 Jahre Laufzeit € 100.000,00

Bank Austria Creditanstalt mit Bindung an den 6-Monats-Euribor: 0,064 % zum 04.05.2015

0,780 % Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit = 0,844 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

**Allfälliges:**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Rechnungsabschlussberatungen und einem Gespräch mit der NÖ-Landesregierung die Abfallwirtschaftsgebühren und die Friedhofsgebühren zu erhöhen sind. Die Erhöhung beruht darauf, dass keine Kostendeckung gegeben ist. Es werden damit die zuständigen Ausschüsse befasst. Bezüglich der Aufbahrungsgebühr soll mit der NÖ-Landesregierung Rücksprache gehalten werden, ob diese auch für Gemeindefriedhöfe verrechnet werden kann.

**Pkt. 15: Vergabe des Darlehens Straßenbau FSA 2015 – Beschlussfassung**

Am 12.05.2015 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für Straßenbau Finanzsonderaktion wurden geprüft. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Darlehensvergabe:

Straßenbau Finanzsonderaktion 2015:

Euro 100.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Bank Austria mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,064 % zum 04.05.2015 und einem Aufschlag von 0,780 % fix bis zum Ende der Laufzeit ergibt gesamt 0,844 %.

**Pkt. 16: Vergabe eines Darlehens für den Abwasserleitungsbau BA 12 – Beschlussfassung**

Am 12.05.2015 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für Kanalbau BA 12 wurden geprüft. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Darlehensvergabe:

Kanalbau BA 12:

Euro 410.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Bank Austria mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,064 % zum 04.05.2015 und einem Aufschlag von 0,730 % fix bis zum Ende der Laufzeit ergibt gesamt 0,794 %.

**Pkt. 17: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 18.05.2015**

**Beratung über die Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren:**

Beim marktbestimmten Betrieb Müll wurde beim Rechnungsabschluss 2014 keine Kostendeckung erzielt, deshalb soll die Abfallwirtschaftsgebühr angehoben werden. Es sollen die Restmülltonne, die Biotonne sowie der Müllsack um 10 % erhöht werden. Eine Auswertung über alle Fraktionen soll aber trotzdem erarbeitet werden.

Die Erhöhung soll ab dem 1. Juli 2015 wirksam sein.

Nach Erörterung empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeinderat die Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühr.

**Allfälliges:**

Bezüglich der Darlehensausschreibung für den Straßenbau FSA 2015 und den Kanalbau ABA BA 12 wurde uns seitens der Bank Austria mitgeteilt, dass das Angebot bis 29.05.2015 ihre Gültigkeit hat.

**Pkt. 18: Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsabgaben und Abfallwirtschaftsgebühren – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 aufgrund des § 15 FAG und der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240-4, verordnet:

# **Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben Abfallwirtschaftsverordnung**

## **§ 1 Ausschreibung**

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

## **§ 2 Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sierndorf mit seinen Katastralgemeinden.

## **§ 3 Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:  
Sperrmüll

## **§ 4 Erfassung und Behandlung von Abfällen**

- (1) Die Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen, Altpapier und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll, kompostierbare Abfälle und Altpapier sind in den zugeteilten Mülltonnen zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt. Bei vorübergehenden Mehranfall von Restmüll können Müllsäcke von der Gemeinde bezogen werden.
- (3) Altstoffe (Altglas und Alttextilien) sind in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln) befindlichen Müllbehälter einzubringen.
- (4) Restmüll wird thermisch verwertet, das heißt einer Verbrennung zugeführt, Altstoffe und Altpapier werden einer Verwertung zugeführt. Kompostierbare Abfälle werden auf der Kompostieranlage der NUA in Hollabrunn kompostiert.

## § 5 Abfuhrplan

- (1) Bei allen, im Pflichtbereich gelegenen, bebauten Grundstücken, werden jährlich 13 Einsammlungen von Restmüll (Restmülltonne) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt in den Katastralgemeinden Höbersdorf, Oberhautzentel, Obermallebarn, Senning, Unterhautzentel, Untermallebarn und Unterparschenbrunn jeden 4. Donnerstag und in den Katastralgemeinden Sierndorf und Oberolberndorf jeden 4. Freitag in der Zeit zwischen 5 und 12 Uhr, beginnend mit dem vierten Donnerstag bzw. Freitag im Jänner. Ist einer dieser Tage ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr am darauffolgenden Werktag.
- (2) Bei den im Pflichtbereich gelegenen bebauten Grundstücken werden jährlich 26 Einsammlungen von kompostierbarem Abfall (Biotonne) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt jeden 2. Donnerstag.
- (3) Bei den im Pflichtbereich gelegenen bebauten Grundstücken werden jährlich 6 Einsammlungen von Altpapier durchgeführt. Dies soll in Intervallen von 2 Monaten geschehen. Die Abfuhrtermine werden ortsüblich bekannt gegeben.
- (4) Zu den angeführten Öffnungszeiten kann Sperrmüll im Sammelzentrum am Bauhof in Sierndorf eingebracht werden. Gegen vorherige Anmeldung ist die Abholung von Sperrmüll grundsätzlich 1 Mal jährlich möglich.

## § 6 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:
  - I Für die Abfuhr von Restmüll/Müll
    1. bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter	Euro 10,25
b) für einen Müllbehälter von 240 Liter	Euro 16,67
c) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	Euro 46,94
    2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (zusätzliche Müllsäcke) pro Müllbehälter mit 60 Liter
 

	Euro 4,17
--	-----------
  - II Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen
 

bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr	
für einen Behälter von 120 Liter	Euro 2,56
für einen Behälter von 240 Liter	Euro 4,49



### III Für die Abfuhr von Altpapier

Die Abfuhr des Altpapiers ist kostenlos. Die Kosten hierfür sind in der Restmüllgebühr enthalten.

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20% der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt

## **§ 7 Fälligkeit**

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und sind durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Stockerau zu entrichten.

## **§ 8 Erhebung und Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

## **§ 9 Aufstellungsort**

Am Abfuhrtage sind die Müllbehälter (Mülltonne/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 1. Juli 2015 in Kraft.

Nach eingehender Erörterung wird diese Verordnung mit den Gegenstimmen der BGS (GfGR Wunsch, GR Brodesser, GR Harrauer) der FPÖ (GfGR Koppensteiner) der SPÖ (GR Kubesch, GR Janak) der GRÜNEN (GR Dr. Gollner, GR Kinslechner) beschlossen.

**Pkt. 19: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 26.05.2015**

**Kassaprüfung:**

Die heutige Kassenprüfung hatte die stichprobenartige Kontrolle der Buchhaltungsbelege des Jahres 2015 auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zum Inhalt. Die Ordnungsmäßigkeit wurde festgestellt.

Der Bargeldbestand wurde entsprechend der Münzliste per 26.05.2015 bestätigt.

Bei Durchsicht der Belege sind einige Fragen aufgetaucht. Diese konnten vom Kassenverwalter zur Zufriedenheit des Prüfungsausschusses beantwortet werden.

Der Kontrollausschuss empfiehlt, dass auf allen Rechnungen u/o Lieferscheinen der Leistungsempfänger/Abholer sowie der Verwendungszweck angeführt ist.

Die letzte Kassenprüfung hat am 09.12.2014 stattgefunden.

**Allfälliges:**

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

**Pkt. 20: Bildung eines Arbeitskreises für Verkehr – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Arbeitskreis Verkehr gebildet werden soll, indem aktuelle Themen rund um den Verkehr wie z.B. Carsharing, Zebrastreifen, Vorrang geben in 30er Zonen usw. besprochen und diskutiert werden. Der Arbeitskreis Verkehr soll in regelmäßigen Abständen tagen. Der Arbeitskreis setzt sich wie folgt zusammen: Bgm. Gottfried Muck (ÖVP), Vizebgm. Johann Eckerl (ÖVP), GfGR Robert Koppensteiner (FPÖ), GR Erwin Brodesser (BGS), GR Reinhard Hochfelsner (ÖVP), GR Mag. Marius Engelbrecht (ÖVP), GR Michael Planer (ÖVP), GR Ingrid Kubesch (SPÖ) und GR Dr. Gabriele Gollner (Grüne). GR Dr. Gollner möchte nur anmerken, dass es von der Boku für die Verkehrsplanung eine Beratung gibt. Ebenso kann man von der TU-Wien einen Verkehrsplaner für Beratungszwecke bekommen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gründung dieses Arbeitskreises.

**Pkt. 21: Bausperre in der Kleingartensiedlung – Beschlussfassung**

Herr Leopold Mahrer sen. übergibt die Kleingartenanlage in Sierndorf an Herrn Leopold Mahrer jun.. Aus diesem Grund möchte Herr Leopold Mahrer jun. die rechtliche Absicherung, dass in der Kleingartenanlage alle Bauwerke konsensmäßig errichtet wurden. Es soll eine Bausperre für die Dauer von 2 Jahren verhängt werden, bis die Sachlage mit der NÖ-Landesregierung abgeklärt wird. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bausperre. Die entsprechende Verordnung wird ausgehängt.

**Pkt. 22: Übernahme des Hortbetriebes durch die Marktgemeinde Sierndorf in der Volksschule Sierndorf – Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte den Hort in der Volksschule Sierndorf ab Sommer 2015 übernehmen. Der Hort wurde bisher vom NÖ-Hilfswerk geführt. Das Personal soll vom Hort übernommen werden. Eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zwischen NÖ-Hilfswerk und dem bisherigen Personal gibt es bereits. Bisher gab es zwei Gruppen im Hort. Aufgrund der Übernahme durch die Marktgemeinde Sierndorf könnte eine schulische Nachmittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der

Volksschule Sierndorf angeboten werden. Die Beträge für eine schulische Nachmittagsbetreuung setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten im Monat	1 oder 2 Betreuungstag/e pro Woche	€ 68.-
	3 Betreuungstage pro Woche	€ 95.-
	4 Betreuungstage pro Woche	€ 122.-
	5 Betreuungstage pro Woche	€ 149.-

Der Materialbeitrag beträgt € 6,-- pro Monat. Der Essensbeitrag beträgt € 4,-- pro Mahlzeit. Das Essen wird wie bisher von Herr Bert´s Feinstes aus Senning geliefert. Die Betreuung soll so gestaltet werden, dass auch in den Semesterferien, an schulautonomen Tagen und in den Sommerferien der Hort geöffnet ist. Die Zeit wo auch der Hort gesperrt ist, soll mit der NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung und dem Kindergarten abgesprochen werden, damit keine unterschiedlichen Sperrzeiten zustandekommen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Hortbetriebes in der Volksschule Sierndorf in Form einer schulischen Nachmittagsbetreuung zu den angeführten Beträgen.

**Pkt. 23: Klima- und Energieleitbild für die Marktgemeinde Sierndorf – Beschlussfassung**

Von den Hydro-Ingenieuren liegt nun eine Bestandsanalyse für das Klima- und Energieleitbild für gemeindeeigene Gebäuden vor. Gleichzeitig wurde auch ein Leitbild für die Umsetzung ausgearbeitet. Die Bestandsanalyse beinhaltet, dass die gemeindeeigenen Gebäude so optimiert werden sollen, wodurch dann Energie eingespart werden kann. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Bericht für das Klima- und Energieleitbild mit einer Gegenstimme der FPÖ (GfGR Koppensteiner).

**Pkt. 24: Verwendung von Recyclingpapier für den Druck des Gemeindekuriers – Beschlussfassung**

Der Gemeindekurier soll in Zukunft auf Recyclingpapier gedruckt werden. Es wurde bei verschiedenen Druckereien bereits nachgefragt. Die Marktgemeinde Sierndorf, die auch Klimabündnis Gemeinde ist, möchte durch diese Maßnahme einen kleinen Beitrag für eine bessere Umwelt leisten. Die Kosten für den Druck auf Recyclingpapier würde etwa gleich wie bisher sein. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Druck des Gemeindekuriers auf Recyclingpapier.

**Pkt. 25: Übergabe der Zahnarztordination in der Wienerstraße 8 von Herrn Dr. Steinreiter an Frau Dr. Lach – Beschlussfassung**

Herr Dr. Steinreiter teilte der Marktgemeinde Sierndorf mit, dass er in den Ruhestand gehen wird und seine Ordination in der Wienerstraße 8 an Frau Dr. Lach übergeben möchte. Derzeit wird eine monatliche Miete in der Höhe von € 624,-- inkl. MWSt. verrechnet. Die Betriebskosten werden gesondert vorgeschrieben. Die Miete soll auf den aktuellen Wert (Index April 2015) angehoben werden, und dann in den nächsten 5 Jahren nicht erhöht werden. Ab dem sechsten Jahr soll eine Indexanpassung wie im Mietvertrag vereinbart zur Anwendung gelangen. Es soll aber nochmals mit Herrn Dr. Steinreiter über die Miete gesprochen werden. Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Pkt. 26: Straßenbauarbeiten 2015 – Beschlussfassung**

Es sollen Straßenzüge in den Katastralgemeinden Oberrolberndorf und Unterhautzentental asphaltiert werden. Die entsprechenden Kostenvoranschläge der Fa. Strabag liegen bereits am Gemeindeamt auf. Die Kosten für die Siedlungserweiterung in Oberrolberndorf Wehrfeld belaufen sich auf € 112.501,68 inkl. MWSt.. Für die Siedlungserweiterung in Unterhautzentental in den Krautgärten würden Kosten in der Höhe von € 74.191,99 inkl. MWSt. anfallen. Für die Dorfstraße in Unterhautzentental kommen Kosten von € 66.771,90 inkl. MWSt. zum Tragen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Asphaltierungsarbeiten nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen zu beschließen und die Aufträge an die Firma Strabag zu vergeben.

**Pkt. 27: Grundverkauf in der KG Sierndorf – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen von Frau Theresa Maria Kaschubek um Grundkauf der Parzelle 1202/26 bei der Marktgemeinde Sierndorf eingelangt ist. Der Grund ist im Besitz von Herrn Werner Zodl und Frau Elfriede Zodl. Sollte innerhalb drei Jahren auf dem erworbenen Grundstück kein Einfamilienhaus und auch keine Hauptwohnsitzmeldung erfolgen, dann ist im Kaufvertrag vereinbart, dass das Grundstück der Marktgemeinde Sierndorf zum Kauf anzubieten ist. Dies ist im Wiederkaufsrecht im Vertrag geregelt. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit Stimmenthaltungen der BGS (GfGR Wunsch, GR Brodesser, GR Harrauer) und der Grünen (GR Dr. Gollner) den Grundverkauf abzulehnen.

Anschließend stellt Herr Vizebürgermeister Johann Eckerl den Antrag, den Grund von Herrn und Frau Zodl wie im Vertrag vereinbart zurückzukaufen. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der BGS (GfGR Wunsch, GR Brodesser, GR Harrauer) und der Grünen (GR Dr. Gollner) daher den Rückkauf des Grundstücks durch die Marktgemeinde Sierndorf wie im Vertrag vereinbart.

**Pkt. 28: Ehrung**

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Sierndorf liegt ein Schreiben vor indem der Wunsch geäußert wird aufgrund des großen Engagements von Herrn Bezirkskommandantenstellvertreter BR Wilfried Kargl ihm eine Ehrung zu verleihen. Er wirkte maßgeblich beim Ankauf des Wechselladefahrzeugs mit. Auch die Aufnahme in den Alarmplan der DOKW wurde durch BR Kargl ermöglicht. Dadurch konnten drei Wärmebildkameras angeschafft werden, die der Marktgemeinde Sierndorf als auch der Freiwilligen Feuerwehr Sierndorf Kosten ersparten. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verleihung der Ehrennadel in Bronze für Herrn BR Kargl.

**Pkt. 29: Allfälliges**

GR Kubesch möchte nur anmerken, dass die losen Randsteine in der Wienerstraße repariert werden sollen. Der Bürgermeister informiert, dass diese Arbeiten die Straßenmeisterei Sierndorf erledigen wird.

GR Dr. Gollner regt an, dass bei der Raika der Zebrastreifen vom Verkehr nicht gut einsehbar ist, da immer parkende Autos die Sicht nehmen. Bei der Verkehrsverhandlung am 15.06.2015 wird dieses Anliegen mit der Bezirkshauptmannschaft besprochen. GfGR Wunsch stellt die Anfrage, ob auf der Kläranlage in Sierndorf die Photovoltaikanlage ebenfalls von der Firma Solavolta errichtet wird oder nicht. Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf den Auftrag ebenfalls an die Firma Solavolta vergeben hat. Der Bürgermeister überreicht Herrn Hainisch Herbert die Ehrennadel in Bronze für seine Verdienste als Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf. Der Beschluss wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 25.03.2015 gefasst.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT